

Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 7
Jahrgang 2021

Themen:

- Corona-Infizierung als Arbeits- bzw. Dienstunfall?
- DSTG und dbb: Gemeinsam gegen Gewalt
- Einkommensrunde 2021 – Nur gemeinsam sind wir stark!
- Gespräch mit Finanzsenator Dr. Kollatz



100 Tage GPR: Interview mit den Vorsitzenden
Martina Riedel & Frank Schröder



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



100 JAHRE

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Das junge Girokonto¹

Extrem flexibel.
Auch auf lange Sicht.

- ✓ **0,- Euro fürs Girokonto¹**
Kostenfrei enthalten:
Kontoführung und girocard
(Ausgabe einer Debitkarte)¹
- ✓ **Weltweit gebührenfrei²**
Geld abheben
mit der kostenfreien Visa DirectCard²
(Ausgabe einer Debitkarte)



150,-^{Euro}
Jubiläumsprämie³

 **Jetzt informieren**
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb

Folgen Sie uns



¹Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. ²36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. Voraussetzung: BBBank-Junges Konto. ³Voraussetzungen: Die Jubiläumsprämie von 150,- Euro setzt sich aus einem befristeten Jubiläumsbonus in Höhe von 100,- Euro und einem unbefristeten Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen in Höhe von 50,- Euro zusammen. Voraussetzungen für den Jubiläumsbonus: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.08. und dem 30.09.2021, Neumitglied ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Voraussetzungen für das Startguthaben: BBBank-Junges Konto; Genossenschaftsanteil 15,- Euro/Berechtigter Personenkreis Mitglieder des dbb und ihre Angehörige. Die Auszahlung erfolgt in 2 getrennten Buchungen und kann bis zu 4 Wochen dauern.

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,



die Personalsituation in den Finanzämtern wird sich in den nächsten Jahren nicht entspannen, sondern sich aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der zusätzlichen Aufgaben durch die anstehende Grundsteuerreform und der Befassung mit Onlinehändlern noch verschlimmern.

Ein wenig Hoffnung konnte das Gespräch der Deutschen Steuer-Gewerkschaft mit dem Finanzsenator Herrn Kollatz, der Staatssekretärin Frau Junker und der neuen Abteilungsleiterin Frau Klose erzeugen. In diesem Gespräch entstand der Eindruck, dass ein Problembewusstsein auf Dienstherrnseite zwischenzeitlich besteht. Aber – Problem erkannt heißt noch lange nicht Problem gebannt.

Dem derzeitigen Personalunterbestand von rund 387 Vollzeitäquivalenten gilt es entgegen zu wirken und die aktuelle Personalbedarfsberechnung (PersBB) mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von 676 Stellen bedarf der Umsetzung. Die Verwaltungsvertreter machten deutlich, dass nicht alles zeitgleich leistbar sei.

So sind derzeit folgende Maßnahmen geplant:

Anmeldung von 250 Stellen aufgrund des PersBB-Ergebnisses für die Finanzämter. Schaffung von 65 Beschäftigungspositionen für die Bewältigung der Grundsteuerreform. Schaffung von 30 Beschäftigungspositionen für den Außendienst. Um diese und die bereits offenen Stellen zu besetzen, werden die Ausbildungszahlen erhöht und zwar bei den Steueranwärtinnen/innen auf 210 und den Finanzanwärtinnen/innen auf 270. Die Beschäftigungspositionen sollen mit sogenannten Quereinsteigern im Angestelltenverhältnis besetzt werden.

Mehr wäre – so die Verwaltungsvertreter*Innen – derzeit nicht machbar, da die Bewerberzahlen keine höheren Ausbildungszahlen hergeben würden und die Ausbildungskapazitäten in den Finanzämtern am Limit seien. Auch KW könne keine höheren Ausbildungszahlen verkraften.

Die Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft machten deutlich, dass diese Entwicklung zwar erfreulich sei, aber die Problemlösung nur in die Zu-

kunft verlagert würde. Der Personalbedarf von mehr als 1.000 Vollzeitäquivalenten muss ja gedeckt werden. Planerisch muss diese Zeit genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für eine höhere Einstellungsquote möglich zu machen. Aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft muss neben der Ausbildungsstätte in Königs Wusterhausen eine alternative Ausbildungsstätte in Berlin ins Auge gefasst werden. Die Überprüfung und Anpassung des Raumbedarfs in den Finanzämtern muss erfolgen, wenn das zusätzliche Personal an Bord genommen und untergebracht werden soll. **Und die Erhöhung der Ausbildungsplätze in jedem Finanzamt mit entsprechender Arbeitsentlastung muss geplant werden.**

Dann können unter den verbesserten Rahmenbedingungen auch die Ausbildungszahlen stark nach oben angepasst werden. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt die Auffassung, dass sich die Bewerberzahlen künftig spürbar erhöhen werden. Einerseits weil in Zeiten der Auswirkungen der Pandemie für viele ein sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst an Wert gestiegen ist und andererseits weil die Altersgrenze von 32 Jahren für die Einstellung der Auszubildenden weggefallen ist.

Hinsichtlich der Besteuerung beschränkter steuerpflichtiger Onlinehändler machten die DSTG-Vertreter*Innen deutlich, dass nicht nur das Finanzamt Neukölln, sondern auch das Finanzamt Charlottenburg mit der dort angesiedelten ZZfÄ und das Finanzamt für Körperschaften III mit der zuständigen Umsatzsteuersonderprüfung und nicht zuletzt das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in erheblichem Umfang personell verstärkt werden müssen. Die Verwaltungsvertreter erklärten, dass zeitnah eine Fachgeschäftsprüfung beim Finanzamt Neukölln stattfinden soll, um den Arbeitsanfall durch die Onlinehändler zu prüfen und um Rückschlüsse auf die personelle Ausstattung der anderen Finanzämter zu ziehen. In diesem Zusammenhang prüft die Senatsverwaltung für Finanzen die Notwendigkeit der Gründung eines zweiten Finanzamtes in Neukölln mit der ausschließlichen Zuständigkeit für die Onlinehändler. **Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft würde diese Maßnahme ausdrücklich begrüßen, da erstmals gegen den Trend Finanzämter zusammenzulegen gehandelt würde.** Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen

Corona-Infizierung als Arbeits- bzw. Dienstunfall?

Die Bundesregierung antwortete zu diesem Thema auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE am 08.12.2020 (DS 19/24982) wie folgt: „Eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger muss auf eine nachweislich mit dem Virus infizierte Person („Indexperson“) zurückzuführen sein. Dies setzt einen intensiven beruflichen Kontakt mit dieser Indexperson voraus. Hierbei kommt es vor allem auf die Dauer und die Intensität des Kontaktes an. Lässt sich keine konkrete Indexperson feststellen, kann im Einzelfall auch eine größere Anzahl nachweislich infizierter Personen innerhalb eines Betriebs oder einer Einrichtung ausreichen, um als Nachweis für die Verursachung infolge der versicherten Tätigkeit zu dienen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn die Infektion auf dem Weg zur oder von der Arbeit eingetreten ist.

Im Einzelfall ist aber auch zu prüfen, ob im maßgeblichen Infektionszeitraum Kontakt zu anderen Indexpersonen außerhalb der versicherten Tätigkeit bestand und ob dies einer Anerkennung als Arbeitsunfall entgegensteht.“

Veröffentlichung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Frage eines intensiven Kontaktes (www.dguv.de): „Die SARS-COV-2-Arbeitsschutzregel vom 20. August 2020 geht von einer Kontaktdauer von mindestens 15 Minuten bei einer räumlichen Entfernung von weniger als eineinhalb bis zwei Metern aus. Im Einzelfall kann auch ein zeitlich kürzerer Kontakt ausreichen, wenn es sich um eine besonders intensive Begegnung gehandelt hat. Umgekehrt kann dies für einen längeren Kontakt gelten, obwohl der Mindestabstand eingehalten wurde.“

Im Zweifel empfehlen wir daher allen an Corona erkrankten Kolleginnen und Kollegen, die einen intensiven beruflichen Kontakt mit einer infizierten Person im maßgeblichen Infektionszeitraum nachweisen können (bspw. App-Warnung, erhaltener Hinweis des Gesundheitsamts), zunächst erstmal unbedingt eine form- und fristwahrende Unfallanzeige auf dem dafür vorgesehenen amtlichen Vordruck auf dem Dienstweg zu stellen!

Im Fall formeller (Ablehnungs-) Bescheide seitens des Arbeitgebers/Dienstherrn werden wir unseren Mitgliedern im Rahmen des Rechtsschutzes zur Seite stehen. Die Mitgliedschaft müsste bereits mindestens ein halbes Jahr vor dem Zeitpunkt der

mutmaßlichen Infizierung, nicht erst bei Antragstellung oder Bescheiderteilung bestanden haben. Und die Weiterverfolgung bliebe immer einer juristischen Einschätzung der Erfolgsaussicht im jeweiligen konkreten Einzelfall vorbehalten.

Dieser Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung des Landesverbandes Niedersachsen aus dem „Blickpunkt Niedersachsen II/2021 – Nr. 139“ übernommen.

DSTG und dbb – Gemeinsam gegen Gewalt

Gewalt und Verrohung auch und besonders gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nehmen in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Bereits in früheren Ausgaben haben wir über Aktionen berichtet, die auf das Gewaltproblem gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam machen.



Nun ist ein weiterer Schritt getan. Der dbb berlin, unter dessen Dach neben der DSTG weitere Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes organisiert sind, hat zur Eindämmung der Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes eine Grundsatzerklärung initiiert, die jetzt vom Regierenden Bürgermeister Michael Müller und den Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen dbb berlin und DGB Berlin-Brandenburg unterzeichnet wurde.

Haupttenor ist eine Null Toleranz Politik bei Gewalt gegenüber den Beschäftigten des Landes Berlin und der Ausbau einer Kultur der Gewaltfreiheit.

Künftig sollen alle strafrechtlich relevanten Sachverhalte, Bedrohungen und persönliche Anfeindungen wie verbale und sexuelle Belästigungen, Sachbeschädigungen oder auch das Mitführen von

Waffen bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Für die Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, deren tägliche Arbeit mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist, ist die Entwicklung passend zugeschnittener Präventionskonzepte vorgesehen. Den Opfern von Gewalt soll bei der Bewältigung des erfahrenen Unrechts geholfen werden und in regelmäßigen Besprechungen wollen die Unterzeichner des Papiers schließlich die weitere Entwicklung analysieren und ggfs. nachsteuern.

DSTG Berlin Landesvorsitzender Detlef Dames dazu: „Die gemeinsame Grundsatzerklärung ist ein weiterer Schritt in Richtung Gewaltprävention und ein Zeichen des Landes Berlin seine Beschäftigten schützen zu wollen. Jetzt muss das Papier noch mit Leben gefüllt werden. Die DSTG Berlin begrüßt diese gemeinsame Erklärung und steht jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.“

Schon im Vorfeld der Unterzeichnung des Grundsatzpapiers gab es Zustimmung im politischen Raum. So stellte Innensenator Andreas Geisel klar, dass deutlich gemacht werden muss, dass die Gesellschaft hinter den Kolleginnen und Kollegen stehe, die jeden Tag für den Staat eintreten.

Auch Finanzsenator Matthias Kollatz ließ es nicht an Deutlichkeit fehlen: „Immer wieder kommt es zu gewaltvollen Übergriffen auf Landesbeschäftigte. Das betrifft vor allem diejenigen, die regelmäßig direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben, insbesondere bei der Polizei, Feuerwehr und den Ordnungsämtern. Ob Beschimpfungen, Bedrohungen oder gar die Ausübung von körperlicher Gewalt: Wir missbilligen diese Entwicklung und stellen klar, dass wir keine Übergriffe dulden. Der Schutz der Beschäftigten hat oberste Priorität. Daher machen wir uns auch dafür stark, dass die ressortübergreifenden Strategien und Konzepte zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention breite Anwendung finden.“

Einkommensrunde 2021 – Nur gemeinsam sind wir stark!

Dieses Jahr wird für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein wichtiges und ereignisreiches Jahr, da wieder Tarifverhandlungen für die Angestellten anstehen und in der Folge über Besoldungserhöhungen bei den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen gerungen werden muss.

Der bislang gültige Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 33 Monaten läuft zum 30.09.2021 aus und führt zu der Aufnahme von Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber um den Abschluss eines neuen Tarifvertrages. Schon jetzt hat der dbb beamtenbund und tarifunion den Startschuss zur Einkommensrunde (EKR) 2021 gegeben. Für Oktober und November sind 3 Verhandlungsrunden zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften geplant.

Am 26.08.2021 treffen sich die Vertreter der Gewerkschaften zur Forderungsfindung.

Auftakt der Tarifrunde ist am 08.10.2021 in Berlin. Die erste Verhandlungsrunde findet am 01. und 02. November in Potsdam und die zweite Verhandlungsrunde am 27. und 28. November 2021 ebenfalls in Potsdam statt.



Vertreter*Innen der DSTG bei der Einkommensrunde

Diese Tarifverhandlungen werden nicht einfach sein, da der Arbeitgeber schon jetzt signalisiert, dass durch die pandemiebedingte hohe Staatsverschuldung wenig Geld in der Kasse ist und die Gehaltserhöhungen somit niedrig ausfallen sollen. Dieses sehen die Beschäftigten und die Gewerkschaften naturgemäß anders. In Pandemiezeiten

haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durchweg unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet und erwarten daher die entsprechende Anerkennung durch wertschätzende Gehalts- und Besoldungserhöhungen. Es kommt daher darauf an, schon bei den Verhandlungsrunden Flagge zu zeigen und mit entsprechender man- und womanpower vor Ort präsent zu sein, um die Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen. Auch die Beamtinnen und Beamten sollten dabei nicht aus den Augen verlieren, dass erstrittene Gehaltserhöhungen bei den Angestellten die Grundlage für die Besoldungserhöhungen bei der Beamtenschaft darstellen.

Deshalb gilt es für alle Beschäftigten sich die o.g. Termine vorzumerken und Seite an Seite für eine gerechte Bezahlung beider Statusgruppen zu kämpfen.

100 Tage nach der GPR-Wahl-Interview mit den Vorsitzenden Martina Riedel & Frank Schröder

Martina Riedel wurde nach den Personalratswahlen am 2.12.2020 als Vorsitzende des Gesamtpersonalrats für die Finanzämter wiedergewählt. Frank Schröder, der schon in den letzten Monaten der letzten Wahlperiode für Jörg Radzikowski als Stellvertreter nachgewählt wurde ist nun 1. Stellvertreter. In einem Interview schildern die beiden wie sich ihre Arbeit seit den Wahlen entwickelt hat und vor welchen Herausforderungen sie weiterhin stehen.



Frank Schröder und Martina Riedel beim Telefoninterview

Wie habt Ihr die Wahl erlebt?

Martina Riedel: Wenn ca. 7.000 Beschäftigte unter Corona-Bedingungen zur Wahl aufgerufen sind, ist es noch schwieriger die Lage einzuschätzen. Anders als bei politischen Wahlen gibt es im Vorfeld keine Umfragen und auch sonst wenig Möglichkeiten um festzustellen, ob die Kolleginnen und Kollegen mit unserer Arbeit zufrieden sind. Man hat auch fast nie die Möglichkeit nachträglich Dinge zu korrigieren. Umso schöner ist es natürlich, wenn die deutliche Mehrheit der Beschäftigten uns erneut das Vertrauen ausspricht.

Frank Schröder: Durch das eindeutige Wahlergebnis ist die Arbeit zumindest an einigen Stellen leichter geworden, dass es z.B. jetzt mehr GPR-Infos gibt haben die Leserinnen und Leser als kleine offensichtliche Veränderung sicherlich schon bemerkt.

Ihr habt es gerade schon gesagt, dass auch die Personalratswahlen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie standen. Wie wirkt sich Corona auf Eure Arbeit aus?

Frank Schröder: Wie sehr vieles in unserer Gesellschaft, war auch unsere Arbeit in allen Bereichen natürlich auch weiterhin ständig vom Corona-Virus beeinflusst.

Alleine die Sitzungsvorbereitung wurde von Woche zu Woche aufwändiger. Eine Sitzung im örtlichen Personalrat mit max. 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist schon nicht einfach zu organisieren, aber für ein Gremium mit 23 Mitgliedern, zuzüglich Gesamtschwerbehindertenvertretung und bei entsprechenden Themen auf der Tagesordnung auch der GJAV, ist das eine echte Herausforderung. Vor der Pandemie waren Sitzungen nicht im Homeoffice als Video- oder Telefonkonferenz erlaubt. Der Gesetzgeber hat die Nöte der Beschäftigtenvertretungen dann endlich auch erkannt und im März 2021 die Möglichkeit von Online/Videositzungen bis zum Ende dieses Jahres eingeführt. Das war zwar ein schöner Schritt, nur die technischen Voraussetzungen sind in unserem Netz nicht umsetzbar.

Martina Riedel: Wir versuchen wirklich alles, um die Gefährdung für die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Warum für uns Personalräte aber strengere Hygienemaßnahmen gelten als für Politiker erschließt sich mir nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade in den letzten Wochen die Regelungen hinsichtlich der Testpflicht etc. ständig geändert wurden.

Ich bin als Mitglied der Pandemiearbeitsgruppe zwar gut informiert. Aber die Informationslage ist auf allen Ebenen doch stark unterschiedlich. Man muss eigentlich bei jeder Aussage hinzufügen „nach meinem aktuellen Kenntnisstand...“. Bei Schreiben haben wir uns angewöhnt immer den Stand vom ... anzugeben.

Ihr seid jetzt seit der Wahl im Dezember als Vorsitzende des GPR tätig, Martina ja bereits auch schon in der letzten Wahlperiode. Wie sah Eure Arbeit in den letzten Monaten aus?

Martina Riedel: Die Arbeit ging auf allen Ebenen weiter, die Einführung von neuen IT-Anwendungen ging weiter als wäre nichts los. Da müssen die Beschlüsse auf Bundesebene der Vorjahre zeitgerecht umgesetzt werden, da anderenfalls erhebliche finanzielle Verluste für alle Bundesländer drohen. Um dies umsetzen zu können, wurden die notwendigen Schulungsprogramme unter Beteiligung des GPR der Pandemielage angepasst. Aktuell merken das alle bei der Einführung StundE. Da sehen wir das Ziel, die Schulungen wie geplant bis Ende des Jahres abschließen zu können in Gefahr. Es war auch ohne Corona schon sehr ambitioniert, aber durch die pandemiebedingte Beschränkung der Plätze bei Präsenzs Schulungen ist dieses kaum zum erhofften Termin zu schaffen. Hier sind in der Zukunft sicher noch erhebliche Anstrengungen notwendig.

Es ist verständlich, wenn die Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit den Präsenzs Schulungen sich Gedanken über mögliche Ansteckungsgefahren machen. Andererseits sind gerade bei komplexen neuen Programmen für viele Beschäftigte Präsenzs Schulungen mit der Möglichkeit jederzeit die Unterstützung der Dozenten nutzen zu können, eine große Hilfe.

Frank Schröder: Durch die vielen zusätzlichen Aufgaben, die durch die Pandemie entstehen, bleiben auch bei der Verwaltung einige Dinge manchmal etwas länger liegen als von allen Beteiligten gewollt. Dies betrifft nicht nur Outlook, sondern auch beispielsweise das Thema Leistungsprä-

mien. Das ist ärgerlich, zeigt aber nur, dass offenbar auch dort zu wenig Personal zur Verfügung steht.

Dass im Zweifel derzeit alle Maßnahmen, die der Gesundheit der Beschäftigten in den Finanzämtern dienen, Vorrang haben, versteht sich wohl von selbst.

Martina Riedel: Dass wir uns an vielen Stellen ein früheres oder anderes Handeln gewünscht hätten, müssen wir wohl auch nicht erklären. Gerade die Impfungen hätten viel früher erfolgen müssen. Aber auch SenFin konnte keinen Impfstoff herbeizaubern. Und die gut gemeinte Ausstellung von Impf-Berechtigungsschreiben wurden andernorts kritisiert, weshalb sie zurückgefordert wurden.

Frank hat gerade das Stichwort Personalmangel erwähnt. Wie wirkt sich die Pandemie auf die dringend notwendige Personalgewinnung aus?

Frank Schröder: Erfreulicherweise laufen sowohl die Einstellungsverfahren für die künftigen Steuer- und Finanzanwärter als auch für den Quereinstieg weiter. Auch die Einstellungsverfahren für die Ausbildung in beiden Laufbahnen mussten unter coronagerechten Bedingungen durchgeführt werden, das heißt, erstmals fanden grundsätzlich keine Einstellungsinterviews statt, sie wurden nur zum Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber angeboten.

Wir hoffen, dass die Zukunft uns das Verfahren wieder etwas vereinfacht.

Die Ausbildungszahlen müssen steigen, da ein hoher Bedarf da ist, wir brauchen dringend gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen dabei natürlich auch die Situation in den Ämtern kritisch. Das Duale Studium und die Ausbildung sind gut und anerkannt, aber der Praxisteil leidet doch gegenwärtig unter Corona erheblich. Selbststudium im Homeoffice ist hier sicher nicht die beste Lösung. Allerdings gibt es da zwischen den beiden Laufbahnen erhebliche Unterschiede in den Angeboten vom AFZ Königs Wusterhausen.

Daneben gab es in diesem Jahr zahlreiche Einstellungen als sogenannte Quereinsteiger bei Geschäftsstelle /AHE, aktuell sind die Ausschreibungen für zeitlich begrenzte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform notwendig.

Auch gibt es jetzt konkrete Überlegungen im Bereich der Betriebsprüfung, wie bereits vor vielen Jahren, durch Quereinstellungen den Bedarf zumindest teilweise zu befriedigen. Hier gibt es bereits in einzelnen Bundesländern entsprechende Versuche.

Martina Riedel: Auf die Beschäftigten in den Finanzämtern kommen noch gewaltige Belastungen zu, bis die vielen Neueinstellungen tatsächlich die dringend erforderliche Entlastung bringen. Die vielen Anwärtinnen und Anwarter müssen gut angeleitete Praxisphasen bekommen. Ich habe hohen Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit viel Engagement neben dem hohen Statistikdruck auch noch der zeitintensiven Ausbildung widmen. Und natürlich brauchen auch die Quereinsteigenden engagierte Praxisanleiterinnen und – anleiter.

Wie ich sehe, gibt es für Euch viel zu tun. Welches Thema liegt Euch neben den bereits angesprochenen Themen am Herzen und was wollt Ihr als nächstes aufgreifen?

Frank Schröder: Früher, also in Zeiten vor Corona, waren Tätigkeiten im Homeoffice, sowohl vom Umfang, als auch für bestimmte Tätigkeitsfelder für viele nahezu undenkbar. Die Pandemie hat vieles möglich gemacht! Es konnte vieles getestet und erprobt werden. Da kann man der Pandemie fast schon etwas Positives, oder ist wohl Gutes die bessere Bezeichnung, abgewinnen. Wir haben auch noch eine große Anzahl von sogenannten Pandemiearbeitsplätzen, wo die Kolleginnen und Kollegen darüber nachdenken, diese in reguläre Homeofficearbeitsplätze zu überführen. Hier in der Zukunft einen Ausgleich zu schaffen, wenn wieder „normale Verhältnisse“ bestehen, auf die wir ja alle hoffen und dabei möglichst viele Interessen unter einen Hut zu bringen, wird sehr spannend und herausfordernd.

Martina Riedel: Durch meine frühere Tätigkeit als Gesundheitskoordinatorin und Personalratsvorsitzende im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen hat das Thema Arbeitsschutz und Sicherheit für mich eine große Bedeutung. Auch wenn erfreulicherweise wenig Vorfälle zu verzeichnen sind, muss hier noch viel für die Sicherheit der Beschäftigten – nicht nur im Außendienst – getan werden. Auch muss ein Konzept erarbeitet werden, damit

alle Beschäftigten nach einem Vorfall sofort wissen, was zu tun ist und vor allen Dingen an wen sie sich wenden können.

Vielen Dank für das aufschlussreiche Gespräch.

Wir -die Redaktion des Steuer- und Grollblatts- wünschen Euch viel Erfolg bei Euren Projekten und freuen uns schon auf das nächste Gespräch mit Euch.

Corona-bedingt fand das Gespräch als Telefonkonferenz statt.

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Fax.: 030-21473041

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Gabriela Kluge, Sandra Kothe, Christa Röglin, Rainer Schröder, Oliver Thiess, Marita Bartelt, Sandra Heisig

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.